

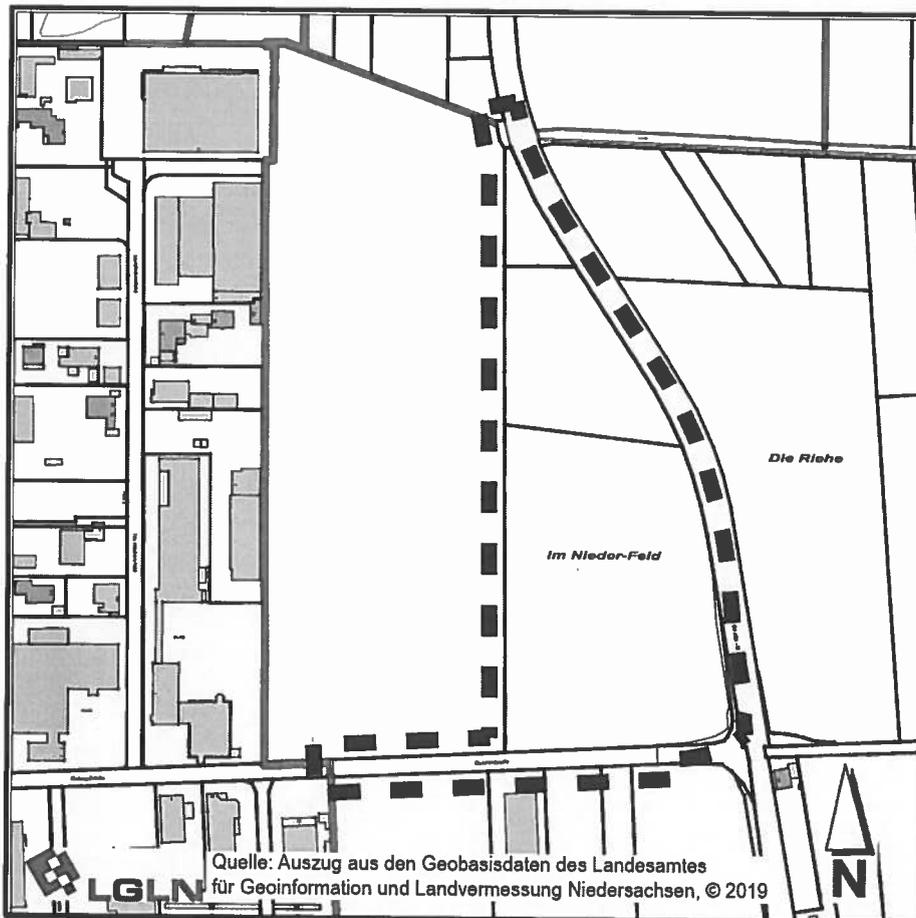
Bekanntmachung der Stadt Bad Nenndorf über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.97 „Nördlich Gehrenbreite“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nördlich Gehrenbreite“, umfasst die Flurstücke 38/2 und 40/2 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 40/6, 61/7 (B 442) und 63/2 (Gehrenbreite) der Flur 5 der Gemarkung Bad Nenndorf.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, das städtebauliche Gesamtkonzept für Gewerbeflächen nördlich der Gehrenbreite fortzusetzen und planungsrechtlich abzusichern. Die Gewerbeflächen sollen durch eine Stichstraße erschlossen werden und stehen anschließend für die Vermarktung zur Verfügung. Nördlich der Gewerbeflächen werden Flächen für grünordnerische Maßnahmen und die erforderliche Regenrückhaltung vorgesehen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

26. September 2019 bis einschl. 28. Oktober 2019

im Bauamt der Samtgemeinde Nenndorf (Zimmer 2.03), Rathaus, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur schriftlichen und mündlichen Äußerung.

Für den Bebauungsplan liegen die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen vor, die Bestandteil der Auslegung sind:

- Begründung inklusive Umweltbericht nebst Angaben zu den Beeinträchtigungen der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen sowie Vermeidung, Verminderung und Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Risikoabschätzung Amphibienvorkommen, Bohrer (03/2019)
- Verkehrsgutachten, einschließlich Verkehrszählung; Zacharias (2016)
- Schalltechnische Untersuchung zum baulichen Eingriff an der Einmündung der Gehrenbreite in die B 442; GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover (08/2017)
- Schalltechnische Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Nr. 92, 1. Änderung und Nr. 97 der Stadt Bad Nenndorf, GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, Schreiben v. 10.01.2019
- Baugrundgutachten von GeoAnalytik Dr. Loh (2017),
(als Teil der Begründung/des Umweltberichts)
- Stellungnahme zum Heilquellenschutz von GeoDienste (2016 und 2019),
(als Teil der Begründung/des Umweltberichts und als separate Anlage)
- Angaben der Kommunalarchäologie (aktualisiert 2019),
(als Teil der Begründung/des Umweltberichts)

Dienststunden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

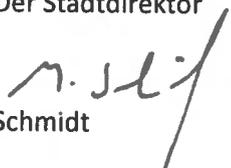
Termine außerhalb der Öffnungszeiten können nach vorheriger Abstimmung unter Tel. 05723 / 704 - 45 vereinbart werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.nenndorf.de > Bauen & Wirtschaft > Bauen > Auslegung von Bebauungsplänen und Änderung des Flächennutzungsplanes abgerufen werden.

STADT BAD NENNDORF

Bad Nenndorf, 13.09.2019

Der Stadtdirektor


Schmidt